



Coronavirus: Wiederaufnahme des Unterrichts / Trainings in Vereinen und Betrieben

Angepasst an die Verordnung in Sachsen-Anhalt

Vorrang hat immer die aktuell gültige Fassung der SARS CoV Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser Leitfaden dient lediglich zur Orientierung.

In Deutschland haben laut Sportentwicklungsbericht Pferdesport der Deutschen Sporthochschule Köln rund 4.000 Vereine 34.100 Schulpferde/-ponys und zusätzlich über 2.600 Betriebe 30.800 Schulpferde/-ponys. Sie bilden das starke Fundament des organisierten Pferdesports. Nur auf dieser Basis sind Nachwuchsarbeit, Sportentwicklung und generell der Pferdesport in Deutschland möglich.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) steht ausdrücklich zum bestmöglichen verantwortungsvollen Umgang mit der Coronavirus-Pandemie und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schweren Zeiten. Dabei gilt es aber auch, die mit der Krise einhergehenden wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Die Einnahmen der Reitschulen sind in allen Disziplinen mit Beginn der Krise in Gänze weggebrochen, im Gegenzug laufen die Kosten für die Versorgung und Unterbringung der Schulpferde/ponys aber unverändert weiter. Aus Sicht der FN muss der Unterricht so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden, um die Existenz der Vereine und Betriebe zu sichern – selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen.

Die nachfolgenden Punkte sind Hinweise, wie der Reitunterricht, das Fahren und Voltigieren auch in Corona-Zeiten stattfinden kann, ohne dass das Virus weiter verbreitet wird. Damit treten die FN und ihre Landesverbände an die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene heran, um auch dort entsprechende Unterstützung zu erhalten.

Allgemeines:

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten.
- Diese Vorgaben müssen kommuniziert und es sollte ein verantwortlicher Ansprechpartner für den Infektionsschutz bestimmt werden. Diese Person soll Ansprechpartner für Behörden und Pferdesportschüler sein. Die Trainer/Ausbilder unterstützen die Einhaltung der Regeln aktiv.
- Sanitäranlagen: ausreichend Möglichkeiten Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und, sofern beziehbar, Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung. In jedem Fall muss die Nutzung von Toiletten, insb. die Gelegenheit zum Händewaschen, sichergestellt werden.
- Die Anwesenheitszeiten der Pferdesportler sowie der Mitarbeiter/Helfer sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Höchstbelegung der Anlage und der Plätze/Reithallen richtet sich zum einen nach der Größe der jeweiligen Flächen (eine Person je 10m²) und zum anderen dürfen die Maximalzahlen von 250 Personen (Innenraum) bzw.

Titel: Coronavirus: Wiederaufnahme des Unterrichts / Trainings in Vereinen und Betrieben an Tag X

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Vereine, Umwelt, Breitensport und Betriebe, 48231 Warendorf

Geändert von: Landesverband der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V., 06780 Zörbig/ OT Prussendorf

1.000 (im Freien) nicht überschritten werden. Der Mindestabstand von 1,5 m muss jederzeit sichergestellt sein.

- Eine sinnvolle Wegeführung auf der Pferdesportanlage zur Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen ist zu gewährleisten. Vermeidung von Ansammlungen von mehr als zehn Personen, insbesondere bei Warteschlangen am Einlass zur Reitanlage und vor den Toiletten, Sattelkammern und Ställen.
- Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch im Stallbereich.
- Die Vereinbarung von tierärztlichen Terminen, Schmiedebesuchen und weiteren pferdebezogenen Dienstleistungen (z.B. Sattler, Physiotherapeuten, Futtermittellieferanten) unterliegen der Koordination des Betriebsleiters/verantwortlichen Vereinsvertreters.
- Aufgrund einer natürlichen Belüftung und Luftzirkulation sind für die Unterrichtserteilung und das Training neben Außenplätzen auch Reithallen geeignet.
- Die Öffnung einer etwaigen Gastronomie richtet sich nach den allgemeinen behördlichen Vorgaben.
- Je nach örtlichen Gegebenheiten muss die verantwortliche Person des Vereins / Betriebs zum Schutze seines Personals und um die Abläufe bei der Versorgung der Pferde nicht zu stören, entscheiden, ob sie seinen Einstallern, Reitschülern etc. während der Fütterungszeiten das Betreten des Stalltraktes untersagt.

Umgang mit der Altersfrage:

- Pferdesportschüler müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und danach handeln. Etwaige besondere Vorgaben der Landesregierungen und örtlicher Behörden sind zu berücksichtigen. Vorrang hat immer die aktuell gültige Fassung der SARS CoV Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Umgang mit Risikogruppen:

- Pferdesportler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Allergien mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur CoronaRisikogruppe zählen, können nicht in allgemeine Reitgruppen, Voltigier- und Fahrunterricht integriert werden. Für sie müssen individuelle Lösungen/Einzelunterricht mit entsprechenden Zeitfenstern gefunden werden oder generell zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.

Anmeldung zu den Unterrichtsstunden / Abrechnung:

- Um den persönlichen Kontakt zu vermeiden, sind telefonische/elektronische Anmeldungen zu nutzen. Gleiches gilt für die Abrechnung: Rechnungsstellung/Lastschriftverfahren sind zu nutzen. Etwaige 10er-Karten sind von den Pferdesportlern eigenständig zu führen.

Vorbereiten und Abpflegen der Pferde:

- Pferdesportler sollen disziplinübergreifend fertig ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen.

- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden können.
- Einweghandtücher sind zu benutzen.
- Aufgrund der Empfehlung zur bestmöglichen Minimierung der Personenkontakte, können (nicht müssen) Eltern – sofern ausreichend geeignetes Beaufsichtigungspersonal vorhanden ist – gebeten werden, diese nicht zu betreten.
- Es wird empfohlen, durch Gruppeneinteilung und vorgegebene Zeitfenster nur dieselben Reitschüler, Fahrer und Voltigierer zusammen kommen zu lassen. Die Dokumentation wird empfohlen.
- Eine verantwortliche Person des Vereins/Betriebs sollte die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben bei der Vorbereitung und Pflege der Pferde am Stall beaufsichtigen bzw. Tipps und Hinweise geben. Hier ist ein solidarisches Miteinander besonders wichtig.
- Putzplätze auf der Anlage müssen „entzerrt“ werden, sodass ausreichend Platz zwischen den Pferdesportschülern ist. Eventuell müssen zusätzliche Anbindeplätze vorzugsweise im Freien eingerichtet oder aufgebaut werden.
- Im Eingangsbereich zu den Stallungen sollten zusätzliche Spender mit Handdesinfektionsmitteln angebracht werden, sofern verfügbar.
- Sofern Pferdesportschüler beim Vorbereiten und Abpflegen des Pferdes Hilfe benötigen, obliegt es dem Trainer/Ausbilder, diese gemäß behördlicher Kontaktvorgaben mit möglichst geringer Helferzahl sicherzustellen. Im besten Fall übernimmt der Trainer/Ausbilder oder die verantwortliche Person des Vereins/Betriebs die Vorbereitung des Pferdes.
- Betreten der Sattelkammern nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand.
- Das Tragen eines Mundschutzes beim Aufenthalt im Stall, in den Sattelkammern, auf den Stallgassen und an den Sanitärräumen richtet sich nach behördlichen Vorgaben/Empfehlungen und wird mindestens überall dort empfohlen, wo das Einhalten der Mindestabstände nicht immer möglich ist.
- Für jedes Schulpferd ist eigenes Putzzeug zu benutzen und nach der Benutzung zu reinigen und ggf. die Griffflächen zu desinfizieren.
- Nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

Reitunterricht:

- Im Gegensatz zur Phase der Notbewegung ist aktive Unterrichtserteilung möglich.
- Die Höchstbelegung der Anlage und der Plätze/Reithallen richtet sich zum einen nach der Größe der jeweiligen Flächen (eine Person je 10m²) und zum anderen dürfen die Maximalzahlen von 250 Personen (Innenraum) bzw. 1.000 (im Freien) nicht überschritten werden. Der Mindestabstand von 1,5 m muss jederzeit sichergestellt sein.
- Eine Reitgruppe sollte erst die Reitbahn verlassen haben, bevor die nächste diese betritt. Ein etwaiger Pferdewechsel ist vom Ausbilder/Trainer unter Wahrung der Abstandsregeln sicherzustellen.

- Es können Anwesenheitszeiten vorgegeben werden, um, sofern notwendig um die Höchstbelegung der Anlage nicht zu gefährden, die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/auf der Pferdesportanlage befinden, zu minimieren.
- Die Anzahl der Helfer z.B. beim Springen richtet sich nach der Größe der jeweiligen Fläche und der zugelassenen Höchstbelegung.

Fahrunterricht

- Im Gegensatz zur Phase der Notbewegung ist aktive Unterrichtserteilung möglich.
- Beim Anspannen und beim Abspannen der Pferde dürfen weitere Personen aktiv helfen, dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Es gibt keine relevante Beschränkung für die Anzahl der Personen auf der Kutsche, insofern es sich um Fahrten im Sinne des Sportes handelt.

Voltigierunterricht

- Im Gegensatz zur Phase der Notbewegung ist aktive Unterrichtserteilung mit Voltigieren möglich.
- Die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sicherzustellen, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht. Die Ausübung von nichtkontaktfreien Sportarten ist auf maximal 50 Sporttreibende begrenzt. Die Trainingsgruppen sollen möglichst nicht gemischt werden, sodass bei einer Infektion nur eine Trainingsgruppe betroffen ist.
- Alle übrigen Regeln der anderen Disziplinen gelten entsprechend.